



### Zeichenerklärung

- Geltungsbereich**
- I. Darstellungen**
- Art der Bauflächen Nutzung § 5 (2) Nr.1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sondergebiete
- Sondergebiet 1 „Ehemalige Zuckerrabrik“
- Sondergebiet 2 „großflächiger Einzelhandel „Hammerwerk“
- Sondergebiet 3 „großflächiger Einzelhandel „Real / Nolthausen“
- Sondergebiet 4 „großflächiger Einzelhandel „Neukirchen“
- Sondergebiet 5 „großflächiger Einzelhandel „Südstadt“
- Sondergebiet 6 „großflächiger Einzelhandel „Gindorf, An der Wassermühle“
- Sondergebiet 7 „großflächiger Einzelhandel „Fimmersdorf/Neurath“
- Sondergebiet 8 „Gartenfachmarkt, Angelpark mit Angelfischgeschäft (VK, jeweils max. 799 qm)“
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- Straßenverkehrsflächen, Autobahnen und auto-bahnähnliche Straßen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Park-and-Ride Anlage
- Parkplatz
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- Bahnanlage
- Haltepunkt/ geplanter Haltepunkt
- Segelfluggelände
- Modellfluggelände
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 (2) Nr. 4 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Regenrückhaltung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2) Nr. 4 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- oberirdisch
- unterirdisch
- Wasser
- Abwasser
- Gas, Ferngas
- S Strom
- F Fernwärme
- Ö Mineralöl
- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz/ Bolzplatz
- Freibad/ Hallenbad
- Raumortlabor
- Friedhof
- Hausgärten
- ökologische Ausgleichsfläche
- Verkehrsgrün
- Hundeschule
- Sport, Freizeit, Ausstellung
- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zone I
- Zone II
- Zone IIIb
- Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 (2) Nr. 8 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen/ Gewinnung von Bodenschätzen
- ehemalige Abbaukante
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 5 (2) Nr. 9 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit der besonderen Zweckbestimmung Gewächshauspark
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald mit der besonderen Zweckbestimmung Bogensportanlage
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 und (2a) BauGB
- Sonstige Darstellungen
- Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Fest-/ Schützenplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- II. Kennzeichnungen
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind § 5 (3) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- III. Nachrichtliche Übernahmen
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 (4) BauGB
- Denkmalbereich
- Regelungen aus dem Bergrecht gemäß § 5 (4) BauGB
- Flächen, die unter Bergaufsicht stehen
- Sonstige
- Richtfunkstrecke mit Schutzabständen
- IV. Vermerke
- In Aussicht genommene Hauptverkehrsstraßen
- Umgrenzung von Flächen mit zukünftigen wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zone I, geplant
- Zone IIIa, geplant
- Zone IIIb, geplant
- V. Hinweise
- Reservelfläche für die Trinkwasserversorgung
- VI. Übernahme von Darstellungen des Regionalplanes (GEP)
- Überschwemmungsbereiche gemäß der 35. Änd. des Regionalplanes

Änderung



Bestand

Der Rat der Stadt hat in einer Sitzung am 14.12.2017 gemäß § 2 (1) BauGB die erneute Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Grevenbroich, 21.12.2017

Bürgermeister/in: *[Signature]* Ratscherr/-frau: *[Signature]*

Die erneute Aufstellung wurde am 20.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Grevenbroich, 21.12.2017

Bürgermeister/in: *[Signature]*

Gemäß Beschluss vom 21.11.2017 und ortsüblicher Bekanntmachung am 20.12.2017 hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 (2) i.V.m. §214 BauGB in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 ausgelegen.

Grevenbroich, 05.02.18

Bürgermeister/in: *[Signature]* Ratscherr/-frau: *[Signature]*

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB beschlossen.

Grevenbroich, 23.03.18

Bürgermeister/in: *[Signature]* Ratscherr/-frau: *[Signature]*

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 29.06.2018 genehmigt worden. Az. 35.02.01.01-336rv-015w-1959

Düsseldorf, 29.06.2018

Die Bezirksregierung, i. A. *[Signature]*

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 21.07.18 ortsüblich bekannt gemacht.

Grevenbroich, 23.07.18

Bürgermeister/in: *[Signature]*

STADT GREVENBROICH

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Lindenstraße / Am Hagelkreuz"

-Ortsteil Grevenbroich-